

**Satzung  
über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siemen  
der Gemeinde Gusborn**

**(Abrundungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3)**

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 und 40 Abs. 1 Ziffer 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) - beide in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Gusborn in seiner Sitzung am 06.07.1998 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siemen der Gemeinde Gusborn werden hiermit festgelegt.

Die Grenzen sind in dem als Anlage beigefügten Plan (M = 1 : 2.000) mittels gestrichelter Linie eingezeichnet. Der Plan (einschließlich seiner textlichen Festsetzungen) ist Bestandteil dieser Satzung und trägt die Aufschrift "Anlage zur Abrundungssatzung der Gemeinde Gusborn für den Ortsteil Siemen".

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Gusborn, den 24.7.1998

Gemeinde Gusborn  
(Siegel)

gez. Schulz  
Bürgermeister

Die "Anlage zur Abrundungssatzung der Gemeinde Gusborn für den Ortsteil Siemen" kann in der Sg-Verwaltung, Bauamt, eingesehen werden.